

Heidrun Hamjediers
Bohnhoefferstraße 24a
26169 Friesoythe
Tel. 01520 8998300
Friesoythe, den 29. Januar 2016

HEIDRUN HAMJEDIERS – BONHOEFFERSTRASSE 24A – 26169 FRIESOYTHE

1. Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister Sven Stratmann
Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe
2. Herrn Bernhard Möller
Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH
Meeschenstraße 19, 26169 Friesoythe

Mein persönliches Haftungsrisiko als Geschäftsführerin der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stratmann,
Sehr geehrter Herr Möller,

wie sie dem Schreiben der NWPG Treuhand GmbH, Herr Prins, vom 25. Januar 2016 entnehmen können, obliegt mir als Geschäftsführerin der WiBeF GmbH ein erhebliches persönliches Haftungsrisiko. Wie empfohlen habe ich mich heute bezüglich der Thematik fachanwaltlich beraten lassen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Tatbestandsmerkmale des § 15a Insolvenzordnung erfüllt sind und ich einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen muss.

Hintergrund ist die bislang fehlende rechtliche Verpflichtung der Stadt Friesoythe, die Verluste aus dem operativen Geschäft der WiBeF GmbH ausgleichen zu müssen. Insofern muss ich mangels anders lautender Beschlüsse/rechtsverbindliche Erklärungen der Stadt davon ausgehen, dass die Bedienung von Zahlungsverpflichtungen der WiBeF GmbH derzeit nicht abgesichert ist, es droht die Zahlungsunfähigkeit.

Die von dem Büro Göken-Pollak-Partner vorgeschlagene Willenserklärung der Stadt bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung, zuständig für die Beschlussfassung ist der Stadtrat. Es ist nicht abzusehen, ob und wann die Genehmigung erteilt wird.

Ich bitte hiermit um rechtsverbindliche Auskunft, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 800.000 € als Willensakt der Stadt Friesoythe verstanden werden kann, diese Mittel auch tatsächlich den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH zukommen zu lassen.

Weiter ist ein Insolvenzantrag auch zu stellen, sofern eine Überschuldung der Gesellschaft gegeben ist. Da bereits heute absehbar ist, dass die Gesellschaft durch den Schwimmbadbetrieb jährlich weitere Verluste schreiben wird, fehlt es an einer Überschuldung nur, wenn die Stadt Friesoythe sich auch zu einer dauerhaften Verlustausgleichspflicht bereit erklärt. Diesbezüglich bitte ich also ebenfalls um eine rechtsverbindliche Erklärung, dass die Stadt die jährlich zu erwartenden Verluste des Schwimmbadbetriebs zugunsten der GmbH ausgleichen wird.

Es steht Ihnen anheim, die Gremien der WiBeF GmbH bzw. die städtischen Organ- gremien in die Beschlussfassung einzubeziehen. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich diesen Prozess nicht begleiten kann, da ich persönlich betroffen bin.

Da mir die Insolvenzordnung auferlegt, ohne schuldhaftes Zögern mit einer Maximalfrist von drei Wochen zu handeln, bitte ich um zeitnahe Erklärung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Hamjediers